

Therapiebedarf steigt - unsere Landesregierung schweigt

Trotz der großen psychischen Belastung durch die Corona-Krise, sowie der stetig steigenden Nachfrage für Therapieplätze in Deutschland, scheitert das Bundesland Baden-Württemberg daran, die längst überfällige finanzielle Unterstützung des Psychotherapie-Studiengangs landesweit zu sichern. Damit wird vielen Psychologie-Studierenden die Möglichkeit genommen, die Psychotherapie-Weiterbildung zu absolvieren und als Psychotherapeut:in tätig zu werden.

Am 01.09.2020 trat die Reform der Psychotherapieausbildung (kurz: PsychThGAusbRefG) in Kraft, welche den bisherigen Ausbildungsweg von Psychotherapeut:innen novelliert hat. Die Reform umfasst unter anderem die Neuordnung der Psychotherapie-Ausbildung und eine Reform des Studiengangs Psychologie. Für alle diejenigen, die ihr Psychologie-Studium nach diesem Stichtag angetreten haben und die Berufsqualifizierung zum/-r Psychotherapeut:in anstreben, ist der durch das Gesetz geregelte Approbationsstudiengang der einzige Qualifikationsweg für die Weiterbildung zum/-r Psychotherapeut:in. Dieser setzt sich aus einem entsprechenden Bachelor- sowie dem dazugehörigen Masterstudiengang zusammen.

Durch das bereits in Kraft getretene Gesetz und die bislang in Baden-Württemberg noch fehlende Finanzierung der neuen Studiengänge, kommt es gerade zu einer untragbaren Situation: Wer zum Wintersemester 2020/21 in Baden-Württemberg mit dem Psychologiestudium begonnen hat, hat derzeit keine Möglichkeit, die Approbation zu erhalten und als Psychotherapeut:in tätig zu werden. Denn die derzeitigen Bachelorstudiengänge erfüllen die Voraussetzungen des neuen Psychotherapeutengesetzes nicht. Gleichzeitig verwehrt das Gesetz Studierenden, die nach dem 01.09.2020 mit dem Studium begonnen haben, den alten Ausbildungsweg zu beschreiten. Dadurch befinden sie sich gewissermaßen im reformbedingten Niemandsland, weil sie die Ausbildung zum/-r Psychotherapeut:in weder nach der alten noch nach der neuen Regelung absolvieren können. Wenn die Finanzierungszusage weiterhin ausbleibt, ist eine Implementierung der Approbationsstudiengänge zum Wintersemester 2021/22 unmöglich. Das würde bedeuten, dass landesweit nicht nur eine Kohorte an zukünftigen Psychotherapeut:innen fehlen wird, sondern gar mehrere. Dies wäre ein gravierender Einschnitt in die psychotherapeutische Versorgung unseres Bundeslandes. Ein Mangel an angehenden Psychotherapeut:innen hätte angesichts der schon vor Beginn der Corona-Pandemie besorgniserregenden Versorgungsprognose [1] fatale Folgen für ganz Deutschland.

Auch für diejenigen, die ihr Studium bereits vor Inkrafttreten der Reform begonnen haben, stellt sich die Lage problematisch dar. Sie müssen das Studium, sowie die anschließende Ausbildung zum/-r Psychotherapeut:in, innerhalb von 12 Jahren (in Härtefällen: 15 Jahren) nach Inkrafttreten des Gesetzes abschließen. Dies halten wir bei einem Studium nach Regelstudienzeit (5 Jahre) und einer durchschnittlichen Ausbildungsdauer von 5,3 Jahren [2] für zu knapp bemessen - vor allem für diejenigen, die mehr Zeit für ihr Studium benötigen (u.a. Teilzeit-Studierende, Studierende mit Beeinträchtigungen, Kind oder weiteren Verpflichtungen). Dadurch wird das Erlangen der Approbation innerhalb der vorgesehenen Fristen nicht möglich sein. Für diese Kohorte muss es deshalb ausfinanzierte Nachqualifizierungsmöglichkeiten geben, um einen Übertritt in das neue System zu gewährleisten.

Wir, die Fachschaften Psychologie Baden-Württembergs, die PsyFaKo und der BDP-S, fordern das Ministerium für Finanzen und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württembergs dazu auf, die finanziellen Mittel unverzüglich zur Verfügung zu stellen, um eine reibungslose Ausbildung für die Psychologie-Studierenden zu ermöglichen. Unter anderem mit dieser Pressemitteilung und unserer Petition, die (Stand 17.02.2021) über 4000 Unterschriften hat, wollen wir auf die Problematik aufmerksam machen.

In Anbetracht der hohen Relevanz von psychotherapeutischer Versorgung, besonders mit Hinblick auf die Corona-Pandemie, muss die Finanzierung der Psychologie-Approbationsstudiengänge eindeutig höhere Priorität auf der politischen Agenda unserer Landesregierung haben - auch in Zeiten des Wahlkampfes.

Die Fachschaften der Universitäten Freiburg, Heidelberg, Mannheim, Konstanz, Tübingen und Ulm, die Psychologische Fachschaften Konferenz und die Studierenden im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen





Quellen:

[1] Nübling, R., Schmidt, J. & Munz, D. (2010). Psychologische Psychotherapeuten in Baden-Württemberg – Prognose der Versorgung 2030. Psychotherapeutenjournal, 1(10), 46-52. https://www.lpk-bw.de/sites/default/files/fachportal/fachartikel/nuebling-et-al-2010-prognose-versorgung-pp-bw-2030.pdf

[2] Ruoß, M., Ochs, M., Jeschke, K., & Peplau, L. (2012). Berufssituation, Zufriedenheit und Zukunftsperspektiven von Neu-approbierten PP/KJP: Ergebnisse einer Umfrage aus dem Jahr 2011. Psychotherapeutenjournal, 2(12), 105-114